

Protokoll Nr. 1

über die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Dienstag, den 06.10.2020 um 20:00 Uhr im Ritter-von-Bergmannsaal, Hittisau.

Anwesende:

Gemeindevertreter: Gerhard Beer, Bgm
Anton Gerbis, VizeBgm.
Magdalena Bechter
Stefan Steuerer
Caroline Jäger
Christoph Feurstein
Georg Vögel
Dominik Bartenstein
Andreas Schwarz
Manfred Felder
Christiane Eberle
Markus Beer
Martin Reichenberger
Ida Bals
Dietmar Nußbaumer
Erich Kohler
Simone Bilgeri
Martin Österle

Ersatzmandatäre: Christian Bilgeri, Manfred Feuerstein, Jürgen Hagspiel, Jürgen Höfle, Martin Vögel, Doris Bechter, Raimund Nenning, Werner Steuerer, Simon Hagspiel, Norbert Fink, Veronika Willi, Josef Reiner, Sebastian Hagspiel, Christian Beer, Tobias Fend, Eva Hagspiel, Michael Willam, Laura Hofer, Stefan Berkmann, Alexander Schwärzler, Philipp Berkmann, Christoph Bechter, Valeria Bereuter, Markus Willi, Othmar Pircher, Daniel Arnold, Andreas Beer, Karin Oberhauser, Jörg Wehmeyer, Thomas Hagspiel, Gertrud Faisst, Christoph Lässer, Georg Bals, Markus Arnold, Brigitte Nenning, Dominik Bechter, Michael Bartenstein

ca. 70 Zuhörer

Entschuldigt: Christian Obrist, Marina Längle, Klaus Schwarz, Ursula Schwärzler, Johannes Faisst, Lukas Bals, Eva Wehmeyer, Cihan Yildiz, Christoph Schwärzler, Hans-Peter Metzler

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung der Gemeindevertreter u. der Ersatzmandatäre (§ 37 Abs 1 GG)
3. Bestellung eines Schriftführers (§ 47 Abs 2 GG)
4. Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 55 GG)
5. Wahl des Gemeindevorstandes (§ 56 Abs 1 GG)
6. Wahl des Vizebürgermeisters (§ 62 Abs 1 GG)
7. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung (§ 47 Abs 1 lit e und Abs 5 GG)
8. Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gemeindevorstandler Gerhard Beer eröffnet um 20.05 Uhr die erste Sitzung der Legislaturperiode 2020-2025 und begrüßt alle recht herzlich zur konstituierenden Sitzung.

Die Wählerinnen und Wähler haben am 13. September 2020 die Damen und Herren Gemeindevertreter, die in die Hittisauer Gemeindevertretung entsandt werden, gewählt. Der Vorsitzende gratuliert allen neuen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern nochmals zu dieser Wahl.

Das Gemeindegesetz sieht vor, dass die konstituierende Sitzung der neu gewählten Gemeindevertretung vom Leiter der für Gemeindewahlen zuständigen Gemeindewahlbehörde so rechtzeitig einzuberufen ist, dass sie spätestens vier Wochen nach dem Wahltag stattfinden kann.

Mit der Einladung vom 25.09.2020 an alle GemeindevertreterInnen und Gemeindevertreter und an alle Ersatzmandatäre zur heutigen Sitzung können wir diese Vorgaben gut erfüllen.

Der Vorsitzende dankt allen 70 Menschen, die sich bei dieser Gemeindevertretungswahl zu Wahl gestellt haben. Bgm. Gerhard Beer bringt das Wahlergebnis nochmals zur Kenntnis:

1574 Personen waren wahlberechtigt. Davon haben 1083 vom Wahlrecht Gebrauch gemacht. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 68,81%. Von den abgegebenen Stimmen waren 1042 gültig, davon waren 543 Stimmen, dies entspricht einem Anteil von 52,1% für die „Liste Hittisau“, 499 Stimmen, dies entspricht einem Anteil von 47,9% für „Für unser Dorf“. Nach den Vorgaben des d'Hontschen Berechnungssystems ergibt dies jeweils 9 Mandate für jede Fraktion in der Gemeindevertretung und somit ein ausgeglichenes Stimmenverhältnis von 9:9.

Als Bürgermeister wurde der Vorsitzende Gerhard Beer bei der Bürgermeisterdirektwahl mit beachtlichen 61,22% direkt gewählt und somit bestätigt. Gerhard Beer bedankt sich bei allen Wählerinnen und Wählern für dieses Vertrauen und diese erfreuliche, gute Bestätigung.

Unsere Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter in der Funktionsperiode 2020 – 2025

Liste Hittisau		Für Unser Dorf	
1.	Gerhard Beer	1.	Bechter Magdalena
2.	Anton Gerbis	2.	Steurer Stefan
3.	Caroline Jäger	3.	Vögel Georg
4.	Christoph Feurstein	4.	Schwarz Andreas Johannes
5.	Dominik Bartenstein	5.	Felder Manfred
6.	Christiane Eberle	6.	Beer Markus
7.	Ida Bals	7.	Reichenberger Martin
8.	Dietmar Nußbaumer	8.	Bilgeri Simone
9.	Erich Kohler	9.	Österle Martin

Unsere Ersatzmandatäre der Funktionsperiode 2020 - 2025

Liste Hittisau Ersatzmitglieder		Für Unser Dorf Ersatzmitglieder	
10.	Christian Obrist	10.	Klaus Schwarz
11.	Marina Längle	11.	Manfred Feuerstein
12.	Christian Bilgeri	12.	Jürgen Höfle
13.	Jürgen Hagspiel	13.	Martin Vögel

14. Raimund Nenning	14. Doris Bechter
15. Simon Hagspiel	15. Werner Steurer
16. Veronika Willi	16. Norbert Fink
17. Ursula Schwärzler	17. Johannes Faißt
18. Lukas Bals	18. Markus Nußbaumer
19. Josef Reiner	19. Sebastian Hagspiel
20. Eva Wehmeyer	20. Christian Johannes Beer
21. Tobias Fend	21. Eva Hagspiel
22. Herman Nenning	22. Stefan Berkmann
23. Michael Willam	23. Alexander Schwärzler
24. Laura Hofer	24. Philipp Berkmann
25. Cihan Yildiz	25. Christoph Hermann Bechter
26. Valeria Bereuter	26. Markus Willi
27. Othmar Pircher	27. Daniel Arnold
28. Karin Oberhauser	28. Andreas Beer
29. Jörg Wehmeyer	29. Martin Hagspiel
30. Sara Plötzeneder	30. Thomas Hagspiel
31. Christoph Schwärzler	31. Christoph Lässer
32. Gertrud Faißt	32. Markus Arnold
33. Georg Bals	33. Markus Feurstein
34. Brigitte Nenning	34. Dominik Bechter
35. Hans-Peter Metzler	
36. Michael Anton Bartenstein	

Mit 18 anwesenden Gemeindevertreter/innen stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung nach § 43 Gemeindegesetz fest.

2. Angelobung der Gemeindevertreter u. der Ersatzmandatäre (§ 37 Abs 1 GG)

Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter haben gemäß den Ausführungen des Gemeindegesetzes in der konstituierenden Sitzung vor dem Leiter der für die Gemeindewahlen zuständigen Gemeindewahlbehörde das Gelöbnis abzulegen, die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, die Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Der Vorsitzende bringt Auszüge aus der Bundesverfassung und des Gemeindegesetzes, welches alle Gemeindemandatäre in ihrer Funktion begleiten wird, zur Kenntnis.

Auszug aus unserer Verfassung:

Artikel 7.

- (1) Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.

- (2) Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau. Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern insbesondere durch Beseitigung tatsächlich bestehender Ungleichheiten sind zulässig.

Auszug aus unserem Gemeindegesetz:

§ 3 - Grundsätze

- (1) Die Aufgaben der Gemeinde sind nach den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu besorgen. Auf den Schutz der Umwelt zur Erhaltung der Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen ist Bedacht zu nehmen.

§ 38 – Rechte

- (1) Die Gemeindevertreter*innen sind in der Ausübung ihres Mandates frei und an keine Weisungen gebunden.

§ 44 – Abstimmung

- (2) Die in der Sitzung anwesenden Stimmberechtigten dürfen sich nicht der Stimme enthalten.

§ 46 – Öffentlichkeit

- (6) Bei nichtöffentlichen Sitzungen (Gemeindevorstand und tw. Ausschüsse) ist die Beratung vertraulich. Die GV kann außerdem die Vertraulichkeit der Beschlussfassung beschließen wenn Gründe der Amtsverschwiegenheit vorliegen.

Der Vorsitzende erwähnt, dass ein Gelöbnis unter Bedingungen oder mit Zusätzen als Verweigerung gilt, dies führt zum Mandatsverlust. Die Beifügung einer religiösen Beteuerung ist jedoch zulässig.

Gerhard Beer verliest folgende Gelöbnisformel. Er ladet alle Gemeindevertreter*innen ein, das Gelöbnis mitzulesen.

„Ich gelobe, die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Hittisau nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Gemeindevorstand Gerhard Beer ersucht alle anwesenden Gemeindevertreter*innen zu ihm nach vorne zu kommen, um mit der rechten Hand an der Brust das Gelöbnis „Ich gelobe“ auszusprechen. Folgende Personen legen das Gelöbnis gemäß § 37 GG ab:

Gemeindevertreter/innen:

Anton Gerbis, Magdalena Bechter, Stefan Steurer, Caroline Jäger, Christoph Feurstein, Georg Vögel, Dominik Bartenstein, Andreas Schwarz, Manfred Felder, Christiane Eberle, Markus Beer, Martin Reichenberger, Ida Bals, Dietmar Nußbaumer, Erich Kohler, Simone Bilgeri, Martin Österle

Nach der konstituierenden Sitzung eintretende Ersatzleute haben das Gelöbnis spätestens in der ersten Gemeindevertretungssitzung, an der sie teilnehmen, vor dem Bürgermeister abzulegen. Die Ersatzmitglieder können auch schon vor der ersten Gemeindevertretungssitzung, an der sie als Mandatar teilnehmen angelobt werden. Der Vorsitzende erwähnt, dass nach § 51 (4) auch Ausschussmitglieder ein Gelöbnis vor dem Bürgermeister abzulegen haben.

Bgm. Gerhard Beer bittet die 10 erstgereihten Ersatzmandatäre sowie all jene, welche für die Mitarbeit in den Ausschüssen vorgesehen sind, ebenfalls nach vor zu treten, um das Gelöbnis auszusprechen.

Folgende Personen legen das Gelöbnis gemäß § 37 GG ab:

Ersatzvertreter/innen:

Christian Bilgeri, Manfred Feuerstein, Jürgen Hagspiel, Jürgen Höfle, Martin Vögel, Doris Bechter, Raimund Nanning, Werner Steurer, Simon Hagspiel, Norbert Fink, Veronika Willi, Josef Reiner, Sebastian Hagspiel, Christian Beer, Tobias Fend, Michael Willam, Laura Hofer, Stefan Berkmann, Alexander Schwärzler, Philipp Berkmann, Christoph Bechter, Valeria Bereuter, Markus Willi, Othmar Pircher, Daniel Arnold, Andreas Beer, Karin Oberhauser, Jörg Wehmeyer, Christoph Lässer, Georg Bals, Markus Arnold, Dominik Bechter

Alle nach der heutigen Sitzung eintretenden Ersatzvertreter/innen haben das Gelöbnis spätestens in der ersten GV-Sitzung, an der sie teilnehmen, abzulegen.

3. Bestellung eines Schriftführers (§ 47 Abs 2 GG)

Über jede Sitzung der Gemeindevertretung ist eine Verhandlungsschrift zu führen. Die Gemeindevertretung hat die Möglichkeit, mit der Abfassung der Verhandlungsschrift einen Gemeindevertreter oder einen Gemeindebediensteten als Schriftführer zu beauftragen.

Beschlussantrag:

Die Gemeindevertretung möge die Gemeindebedienstete Juliane Sohler als Schriftführerin der Gemeindevertretung beauftragen. Sie soll bei Verhinderung durch einen Bediensteten der Gemeinde Hittisau vertreten werden.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen, somit führt sie die Niederschrift des heutigen Abends.

4. Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 55 GG)

Gemäß § 55 Gemeindegesetz hat die Gemeindevertretung in ihrer konstituierenden Sitzung die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes festzusetzen. Diese Zahl muss mindestens drei betragen, darf aber im Übrigen den vierten Teil der Zahl der Gemeindevertreter nicht übersteigen - in Hittisau somit vier. Zu diesem Gemeindevertretungsbeschluss bedarf es der unbedingten Mehrheit der abgegebenen Stimmen (mehr als die Hälfte). Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Im Vorfeld wurde gemeinsam von den Vertretern der beiden Fraktionen über die Besetzung und Aufteilung diskutiert. Auf Grund der Stimmenmehrheit der „Liste Hittisau“ hätte eine Stimmenmehrheit bei drei Gemeindevorstandsmitgliedern in Anspruch genommen werden können. Als deutliches Zeichen des Wohlwollens für einen gemeinsamen Weg soll die Besetzung mit vier Vorstandsmitgliedern vorgeschlagen werden. Dies entspricht einer Mandatsverteilung von jeweils zwei Mandataren jeder Liste, der Bürgermeister als Vorsitzender des Gemeindevorstandes ist nicht stimmberechtigt. Diese Besetzung entspricht der Tradition der letzten Jahre.

Bürgermeister Gerhard Beer stellt den Antrag, die Zahl der Vorstandsmitglieder für die Legislaturperiode 2020-2025, wie bisher mit vier festzulegen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

5. Wahl des Gemeindevorstandes (§ 56 Abs 1 GG)

Gemäß § 56 GG sind die Mitglieder des Gemeindevorstandes einzeln aus der Mitte der Gemeindevertreter auf die Funktionsdauer der Gemeindevertretung durch Stimmzettel zu wählen. Für die Wahl als Gemeindevorstandsmitglieder kommen daher nur Gemeindevertreter*innen und nicht Ersatzleute in Betracht.

Gehören der Gemeindevertretung Vertreter verschiedener Parteifraktionen an, so sind die zu besetzenden Stellen des Gemeindevorstandes auf diese Parteien in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen über die Verteilung der Gemeindevertretungsmandate aufzuteilen. Dabei sind die bei der Gemeindevertretungswahl abgegebenen gültigen Stimmen zugrunde zu legen.

Jede Parteifraktion hat die von ihr in den Gemeindevorstand zu entsendende Vertretung vor der Wahl vorzuschlagen. Dieser Vorschlag ist schriftlich zu erstatten und muss von der Mehrheit der der Fraktion angehörenden Gemeindevertreter unterzeichnet sein. Stimmen, die nicht für diesen Wahlvorschlag abgegeben werden, sind ungültig. Erstattet eine Parteifraktion keinen vorschriftsmäßigen Vorschlag, obwohl ihr dazu Gelegenheit geboten war, so gilt dies als Verzicht.

Beide Fraktionen haben von der Möglichkeit des Einbringens von Wahlvorschlägen zeitgerecht Gebrauch gemacht. Entsprechend der Vorschläge der wahlwerbenden Listen schlägt Bgm. Gerhard Beer als Mitglied in den Gemeindevorstand folgende Kandidaten vor und bittet um die Zustimmung der Gemeindevertretung:

Wahlvorschlag 1 der „Liste Hittisau“:

Anton Gerbis

18 abgegebene Stimmen: 17 Stimmen für Anton Gerbis

1 Stimmen ungültig

Anton Gerbis nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen. Bgm. Gerhard Beer bedankt sich bei ihm für die Bereitschaft und gratuliert zur Wahl.

Der nächste Vorschlag von Gerhard Beer ist Magdalena Bechter.

Wahlvorschlag 1 von „Für unser Dorf“:

Magdalena Bechter

18 abgegebene Stimmen: 13 Stimmen für Magdalena Bechter

5 Stimmen ungültig

Magdalena Bechter nimmt die Wahl gerne an. Der Vorsitzende gratuliert Magdalena herzlich zu dieser Wahl. Magdalena Bechter ist somit die erste Frau, die jemals in Hittisau in den Gemeindevorstand gewählt wurde. Gerhard Beer macht einen weiteren Vorschlag.

Wahlvorschlag 2 der „Liste Hittisau“:

Caroline Jäger

18 abgegebene Stimmen: 16 Stimmen für Caroline Jäger

2 Stimmen ungültig

Caroline Jäger nimmt die Wahl an und bedankt sich ebenfalls für das Vertrauen. Gerhard Beer gratuliert Caroline Jäger zur Wahl in den Gemeindevorstand.

Der nächste Vorschlag von Gerhard Beer ist Manfred Felder.

Wahlvorschlag 2 von „Für unser Dorf“:

Manfred Felder

18 abgegebene Stimmen: 16 Stimmen für Manfred Felder

2 Stimmen ungültig

Manfred Felder nimmt die Wahl an und bedankt sich ebenfalls für das Vertrauen. Gerhard Beer bedankt sich für die Bereitschaft und gratuliert.

Die vier schriftlich gewählten Gemeinderäte nehmen die Wahl an und danken für den entgegengebrachten Vertrauensbeweis. Der Vorsitzende gratuliert den neugewählten Gemeindevorstandsmitgliedern zur Wahl und bedankt sich für die Bereitschaft zur Mitarbeit.

6. Wahl des Vizebürgermeisters (§ 62 Abs 1 GG)

Gemäß § 62 GG ist der Vizebürgermeister von der Gemeindevertretung in der konstituierenden Sitzung nach der Wahl des Gemeindevorstandes aus der Mitte des Gemeindevorstandes mittels Stimmzettel zu wählen. Der Vizebürgermeister muss Mitglied des Gemeindevorstandes sein.

Bgm. Gerhard Beer schlägt Anton Gerbis als Vizebürgermeister vor und ersucht um Zustimmung der Gemeindevertretung, andere Vorschläge werden keine genannt. Der Vorsitzende erwähnt, dass trotz dieses Vorschlages durchaus auch andere Personen genannt werden können, jene Person mit absoluter Mehrheit wird zur Ausübung der Funktion eingeladen. Die schriftliche Wahl zeigt folgendes Ergebnis:

Vorschlag für die Wahl des Vizebürgermeisters:

Anton Gerbis

18 abgegebene Stimmen: 17 Stimmen für Anton Gerbis

1 Stimmen ungültig

Bgm. Gerhard Beer bedankt sich bei den Stimmzählern und verkündet das Ergebnis, er fragt Anton Gerbis ob er die Wahl annimmt. Dieser nimmt an und bedankt sich für das Vertrauen.

Der Bürgermeister und der Vizebürgermeister haben ehestens nach ihrer Wahl vor dem Bezirkshauptmann das Gelöbnis abzulegen. Deren Funktion beginnt mit ihrem Gelöbnis und endet mit dem Gelöbnis des Bürgermeisters der nächsten Funktionsperiode.
(Angebot von Vbgm. und Bgm. findet am 12. Oktober 2020 statt)

7. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung (§ 47 Abs 1 lit e und Abs 5 GG)

Die Gemeindevertretung hat in der konstituierenden Sitzung die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung der GV der letzten Funktionsperiode zu genehmigen. Dieser Punkt der Tagesordnung ist im Gemeindegesetz entsprechend vorgesehen und zum Abschluss der gesetzlichen Vorgaben der heutigen Sitzung zu erledigen.

Das Protokoll Nr. 64. wird einstimmig genehmigt.

8. Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

Klaus Schwarz hat am 01.10.2020 schriftlich mitgeteilt, dass er auf seine Funktion des ersten Ersatzmannes für die Liste „Für unser Dorf“ verzichtet. Gleichzeitig hat er sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

Johannes Faißt hat seinen Wohnsitz Ende September nach Sibratsgöll gewechselt und somit die Wählbarkeit auf seine Funktion als Ersatz für die Liste „Für unser Dorf“ verloren. Mit Schreiben vom 05.10.2020 bittet er um Löschung seines Mandates als Ersatz.

Die Verzichtserklärungen werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben an die Gemeindevahlbehörde weitergeleitet. Der Vorsitzende der Bezirkswahlbehörde hat mittels Bescheid die Löschungen zu bestätigen.

Nächste Sitzung der Gemeindevertretung:

Dienstag, 20. Oktober 2020 im Ritter-von-Bergmannsaal

Tagesordnung: ua. Festlegung der Ausschüsse und Wahl der Ausschussmitglieder

Termine allgemein:

Gemeindevorstandstermine: 1. Dienstag im Monat um 20:00 Uhr

Gemeindevertretungssitzungstermine: 3. Dienstag im Monat um 20:00 Uhr

Die Ausschüsse werden in der nächsten Gemeindevertretung 20.10.2020 festgelegt.

Gerhard Beer informiert die Gemeindevertretung, dass am Sonntag, 11.10.2020 eine Gedenkfeier für den verstorbenen Ehrenbürger Pfarrer Adolf Huber in der Pfarrkirche stattfindet. Er lädt alle Gemeindevorstandmitglieder ein teilzunehmen und bittet sie sich dafür anzumelden.

Vizebürgermeister Anton Gerbis

gratuliert Bürgermeister Gerhard Beer und der gesamten Gemeindevertretung zu ihrer Wahl. Dem Wunsch einer seiner Töchter entsprechend, verliest Vizebürgermeister Gerbis ein Gedicht von Othmar Mennel.

„Mitanaud tu

Mitanaud tu wär halt gfrogat, wänn-as bloß a bizzle güng...

Geganaud tu – dänas nämle isch gauz gwiaß no nie nünnts gsing.

*Mitanaud dur Gfröuts und Ungfröuuts,
Guats und Schlehts und Dick und Dünn –
äntle wiassa, dass-ma zämma alls vil besser baschga künnt.“*

Christoph Feuerstein

wünscht sich, dass die Protokolle der Gemeindevertretungssitzungen auch an alle Ersatzmandatäre gesendet werden.

Gerhard Beer

Das Jahr 2020 war in vielerlei Hinsicht ein sehr aufregendes, aus kommunalpolitischer Sicht kein einfaches. Vieles ist passiert. Vieles ist anders und ungewohnt. Der politische Prozess bis zur Gemeindewahl am 13.09.2020 war ein intensiver, hin und wieder ein kein ganz schöner. Aber der Weg war richtig und wichtig. Er glaubt, nunmehr eine gute Basis zu haben oder zu finden, um gemeinsam das bestmögliche für Hittisau tun zu können.

Bürgermeister Gerhard Beer bedankt sich nochmals bei allen Menschen, die bereit waren und bereit sind, sich für die Gemeinde als großes Ganzes einzubringen. Er schließt die Sitzung mit folgender Botschaft:

„Und es geht schlussendlich nur um eines, um ein MITANAND

- für ein lebendiges Dorf mit hoher Lebens- und Aufenthaltsqualität in allen Bereichen
- für zukunftsweisende Investitionen zugunsten aller Generationen – von jung bis alt
- für einen starken ländlichen Lebens- und Wirtschaftsraum – mit allem, was es dazu braucht

Ich wünsche mir ein gutes Miteinander und das Gefühl, dass jeder das Bestmögliche für die Gemeinde als Gesamtes den eigenen oder einzelnen Interessen zuvor stellt. Ich wünsche mir eine lebenswerte Wohngemeinde mit familienfreundlicher Infrastruktur. Ich wünsche mir ein Dorf - in dem sich alle wohl- und daheim fühlen. Und ich wünsche mir, dass jede Bürgerin und jeder Bürger sich freundlich begegnen und grüßen kann. Und dass die Kinder – egal welcher Meinungsgruppe sie auch angehören – immer und überall miteinander spielen können.

Nach vielen Wünschen noch ein Dank. Danke allen – für euer Engagement und eure Bereitschaft sich für unser aller Dorf einzubringen. Danke auch an alle Zuhörer fürs heute dabei sein“.

Ende der Gemeindevertretungssitzung um 21:28 Uhr.

Die Schriftführerin:

Juliane Sohler

Der Bürgermeister:

Gerhard Beer